



Verantwortung - ein Weg der Schule als Lerngemeinschaft

FORUM 36 (Seite 5 - 11)

Dass Verantwortung und Schule etwas miteinander zu tun haben, wird immer wieder vorausgesetzt. Dabei wird dieses Verhältnis kaum je kritisch reflektiert. Diesem Thema hat sich Studienrat Dr. Stefan Gönzheimer gewidmet. "Schule und Verantwortung. Zur Bedeutung einer ethischen Kategorie in Erziehung und Unterricht" (Frankfurt 2002) lautet der Titel seiner Dissertation. Anschließend an die Bestimmung der Relation von Schule und Verantwortung in pädagogisch-wissenschaftlicher Perspektive verdeutlicht er am Projekt "Compassion" die erzieherischen Möglichkeiten der Schule, Hilfe für das selbstständige Verantworten zu geben.

Die folgenden Seiten sind eine Kurzfassung dieser Arbeit. Dr. Gönzheimer unterrichtet am St. Ursula-Gymnasium in Freiburg (Geschichte, Französisch, Katholische Religion, Gemeinschaftskunde).

1. Soziales Lernen als not-wendige Forderung der Gegenwart

Soziale Einstellungen, prosoziale Dispositionen, soziales Engagement scheinen heute wichtiger als in früheren Zeiten. Und dies nicht ohne Grund, denn die Bedingungen und die Reichweite menschlichen Handelns haben sich vor allem während des 20. Jahrhunderts so verändert, dass "ein Gegenstand von gänzlich neuer Ordnung, nicht weniger als die gesamte Biosphäre des Planeten, dem hinzugefügt worden ist, wofür wir verantwortlich sein müssen, weil wir Macht darüber haben." (Jonas 1984, S. 27) Der Rückblick zeigt, dass Hans Jonas in seiner Einschätzung der durchgreifenden Veränderungen im Gefolge der technischen Entwicklungen der vergangenen hundert Jahre ein Desiderat formuliert, dessen Einlösung offenbar dem 21. Jahrhundert vorbehalten bleibt.

Hans Jonas begnügt sich aber nicht allein mit der bloßen Beschreibung eines Problems. In philosophischer Blickrichtung bestimmt er die "Sorge um ein anderes Sein" (ebenda, S. 391), also Empathie und aktive Fürsorge, als den sozialen Schlüssel zur Erhaltung unseres ganzen Planeten. Das "Prinzip Verantwortung" ist damit zugleich individuelle Disposition und Lösung einer globalen Problemlage. Solche und vergleichbare Positionen begründen die Forderung nach sozialem Handeln

oder sozialer Verantwortung. Aus den erfassten Notlagen wird das Lernen des Sozialen, der Solidarität, Toleranz und Kooperation, der Offenheit für das Fremde und Schwache als eine pädagogische Aufgabe abgeleitet.

Die Forderung nach dem sozialen Lernen wird aber in einer Zeit formuliert, in der sich auf der ethischen Ebene immer mehr eine Pluralität der Lebensentwürfe durchsetzt. Viele Zeitgenossen sehen die Gefahr der Fragmentierung der Gesellschaft, die mit ihrem inneren Zusammenhalt auch ihre Existenzgrundlage zu verlieren droht.

Was Helmut Klages empirisch als soziologisches Verschwinden von Pflicht- und Akzeptanzwerten und Zunahme von Selbstentfaltungswerten festgestellt hat, (vgl. Klages 1994, S. 677), spiegelt sich in bunter Form z.B. in den nachmittäglichen Talk-Shows oder den Real-Life-Sendungen der privaten und auch der öffentlichen Fernsehsender. Traditionelle Sozialisationsinstanzen sind weitgehend ausgefallen. Die lebenslange prägende Kraft von Parteien, Gewerkschaften oder der Kirche ist deutlich geschwunden. Fraglos zu übernehmende Muster sozialen Handelns werden Heranwachsende deshalb innerhalb und außerhalb der Schule nicht mehr vorfinden.

Man mag die Entwicklung als Werteverfall missbilligen oder als Wertewandel schlicht zur Kenntnis nehmen. Tatsache ist, dass die Schule sich dieser Situation stellen muss, will sie junge Menschen in ihren sozialen Lebenskontexten nicht allein lassen, sondern ihnen Hilfen für ihre Entscheidungen unter den Bedingungen der Gegenwart bieten.

2. Verantwortung als Schlüsselbegriff der Fürsorge

Ein Blick in die Geschichte der wissenschaftlichen Pädagogik zeigt, dass die Rede von der Verantwortung in der Erziehungswissenschaft eine lange, aber allerdings auch fragwürdige Tradition hat.

Wird von sozialem Lernen und sozialem Handeln gesprochen, dann bindet daran nicht nur Hans Jonas den Begriff der Verantwortung (vgl. z.B. Rau 2000). Verantwortung scheint ein Krisenbegriff zu sein, der "in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche ... die Funktion einer Zauberformel gewinnt." (Röbe 1997, S. 20) Und genau hier scheint das Motiv für die Verbindung der beiden Begriffe zu liegen. Menschen im Bewusstsein einer sozialen Krisensituation rufen nach der Wahrnehmung von Verantwortung. So begreift bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg Kurt Hahn sein Ziel der "Erziehung zur Verantwortung" als Therapieversuch aufgrund der Reden seiner Zeitgenossen über den "Verfall der Jugend", der damals schon im Rückzug des Einzelnen aus der gesellschaftlichen Mitwirkung gesehen wurde (vgl. Hahn 1954). Der Aufweis evidenter Verantwortungsrelationen soll den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft konkreten Handlungsbedarf signalisieren.

Als wissenschaftlicher Pädagoge hat z.B. Erich Weniger - einer der einflussreichsten Erziehungswissenschaftler der Nachkriegszeit - in seinen pädagogischen Überlegungen der 60er Jahre dem Verantwortungsbegriff eine zentrale Position zugewiesen. (vgl. Weniger 1960)

Pädagogische Verantwortung bedeutet für ihn die Aufforderung der Lehrer und Erzieher

zu fürsorglichem Handeln an ihren Schülerinnen und Schülern. Ihnen weist er konkret die unterrichtliche Aufgabe zu, den Schülerinnen und Schülern die Welt in einer geordneten Weise zu präsentieren. Der Lehrer handelt damit stellvertretend als Anwalt des unmündigen Kindes, indem er ihm Ordnungen vorgeben und damit Orientierung ermöglichen soll. So verwirklicht er seine pädagogische Verantwortung. Dieses Handeln des Lehrers ist als ein fürsorgliches zu kennzeichnen, weil er in der Sorge um das Kind zugleich für die Tradierung bestehender Ordnungen Sorge trägt. Das Kind selbst ist nach Weniger noch nicht in der Lage, Verantwortung für sich und andere innerhalb der Gesellschaft zu übernehmen. Es muss durch den Erzieher erst dorthin geführt werden. Pädagogische Verantwortung heißt demnach die Umsetzung der Forderung nach sozialer, genauer: gesellschaftlicher Integration. Verantwortung des Pädagogen wird einmal durch den Zweck der Lebenstüchtigkeit des Subjekts im Sinne individueller Kompetenz bezogen auf die Vorgaben gesellschaftlicher Rollen- und Normerwartungen gefordert. Zum anderen - und von der ersten Bestimmung untrennbar - dient die pädagogische Verantwortung der Erhaltung der Gesellschaft als eines sozialen Gebildes.

Durch ein planmäßiges Vorgehen der Lehrkräfte sollen die Schülerinnen und Schüler überhaupt erst in die Lage versetzt werden, in der und vor allem auch für die Gesellschaft zu handeln. Ziel pädagogischen Handelns ist also die Integration in die Gesellschaft und damit verbunden die Stabilisierung der Gesellschaft. Die Aufgabe der Fürsorge, die Hans Jonas im "Prinzip Verantwortung" Grund zu legen suchte, ist also ein Thema, dem sich die Pädagogik - wenn auch unter anderem Vorzeichen - schon viel früher gewidmet hat. Und dieses integrative Verständnis von pädagogischer Verantwortung als Integrationshandeln scheint auch den gegenwärtigen Forderungen nach pädagogischer Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu entsprechen. Pädagogen wie Erich Weniger nehmen Schule als Funktion der Gesellschaft und damit in ihrer gesellschaftlichen Aufgabe ernst und leiten für sich die Verpflichtung ab, in der Absicht der Erhaltung des sozialen Gefüges auf die Zöglinge einzuwirken.

Doch dieser pädagogische Ansatz zur Abwehr der Fragmentierung der Gesellschaft wirft eine doppelte Fragestellung auf: Es ist zum einen danach zu fragen, ob unter den gegenwärtigen Bedingungen des postmodernen Pluralismus die Voraussetzungen für eine geordnete, kohärente Aufbereitung der Welt überhaupt noch gegeben sind, wenn sie dies je einmal waren. Ob also die Schule sich mit der so genannten pädagogischen Verantwortung nicht eine Aufgabe auflädt, die sie gar nicht erfüllen kann. Ob also einer so verstandenen Verantwortung nicht eine Fehleinschätzung der aktuellen Möglichkeiten gerade innerhalb eines heterogenen Gemeinwesens vorausliegt.

Die folgende zweite Anfrage richtetsich nicht an die Machbarkeit, sie ist grundlegender Natur:

Es ist zu fragen, ob sich für Lehrer und Erzieher eine solche Vorgehensweise unter dem Hinweis auf die Verantwortung des Pädagogen auch pädagogisch rechtfertigen lässt. Ob es also in pädagogischer Perspektive legitim ist, bei Zöglingen prosoziale Dispositionen sozusagen als Auftragsarbeit herzustellen. D.h. ob es also pädagogisch vertretbar ist, SchülerInnen nach außerschulischen Vorgaben gleichsam zu designen. Wenn aus den Jugendlichen damit ein außengesteuertes Produkt würde, dann würde sich das gegen die Würde des Menschen richten.

Man kann deshalb den Begriff der Verantwortung unter Heteronomieverdacht stellen und aus dem pädagogischen Geschehen verbannen wollen. Der folgende Abschnitt soll nun aber zeigen, dass diesem Misstrauen gegen die Verantwortung in der Pädagogik eine Verkürzung des Phänomens zu Grunde liegt.

3. Verantwortung als dynamischer Begriff

Die meisten deutschen Substantivierungen mit Hilfe des Suffix ‚-ung‘ können in einem statisch-ergebnishaften, aber auch in einem prozesshaften Sinn verwendet werden. So bezeichnen die Begriffe Bildung und Erziehung das Gebildetsein, aber auch den Weg dorthin (vgl. Hentig 1996, Seite 22). Dass auch Verantwortung ein dynamisches Element beinhaltet, entspricht ihrem Ursprung im Rechtsbereich. Dort wurde mit "Verantwortung" der Vorgang der Rede und Gegenrede, der Verteidigung und Rechtfertigung vor Gericht bezeichnet.

Aber Verantwortung ist nicht mit dem Tun des sachlich oder juristisch Gebotenen gleichzusetzen. Verantwortung bedeutet - wie dies schon bei Hans Jonas deutlich wird - sich sowohl antizipierend den eigenen Handlungsmöglichkeiten zu stellen als auch das eigene Handeln aufgrund der Folgen zu reflektieren, sich selbst und anderen Antworten zu geben.

Wird Verantwortung nur als Zuständigkeit für die Erfüllung bestimmter Aufgaben verstanden - wie z.B. bei Erich Weniger -, d.h. wird Verantwortung auf die Erfüllung scheinbar objektiver, also gesellschaftlicher oder naturgegebener Zwänge reduziert, dann verschwindet damit nicht nur das aktive Element von Verantwortung, sondern zugleich auch die Vorstellung menschlicher Entscheidungsfreiheit.

Um die Idee von Verantwortung im Sinne außengeleiteter Vorgaben in Abrede zu stellen, muss davon ausgegangen werden, dass der Einzelne in der Lage ist, für sich selbst Zuständigkeiten zu bestimmen, mithin selbstgeleitet Verantwortung festzustellen. Konstitutiv für die Verantwortung des Menschen ist also die ihm wesenhaft zuzusprechende Freiheit. Freiheit ist hier im ethischen Fragehorizont nicht zu verstehen als das Fehlen von Bindungen, sondern als die menschliche Fähigkeit, sich zu entscheiden. "Entsprechend weiß sich der Mensch im Selbststand der Verantwortung nicht mehr nur in eine Gehorsamsverantwortung vor Normen, sondern zugleich in eine Gestaltungsverantwortung für Normen gerufen." (Mertens 1993, S. 4)

Verantwortung ist kein normierender, sondern ein ethischer Begriff. Die Frage nach dem Guten, nach dem ethisch Richtigen, richtet sich an das Individuum als Frage seines Handelns. Sie stellt sich als transzendente Frage Immanuel Kants: "Was soll ich tun?" in einer Gesellschaft, in der nicht durch Geburt oder Stand oder Religion allgemein anerkannte Werte vorgegeben oder einfach abgelesen werden können, in dringlicher Weise. Solche Fragen der moralischen Lebensführung sind zu beantworten, jedoch nicht endgültig zu beantworten. Sie unterliegen nicht nur dem Bewahrungsvorbehalt, sondern auch dem Vorbehalt des besseren Arguments.

Dieses dynamische Verständnis von Verantwortung hat pädagogische Konsequenzen. Der Weg der Konditionierung bleibt damit verwehrt. Schülerinnen und Schüler würden sonst zu unmündigen und damit verantwortungslosen Opfern von Entscheidungen Dritter. Wenn Schule konditioniert - und das funktioniert möglicherweise sogar -, dann besteht die Gefahr, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur soziales Verhalten, sondern grundlegend die unreflektierte und heteronome Übernahme von Werten lernen. Wenn

Schule sich der dynamischen Verantwortung verschreibt, dann wird sie Schülerinnen und Schülern helfen wollen, selbst Wertentscheidungen zu treffen, um eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten, d.h. in Freiheit der allgemeinen Aufgabe der sozialen Lebensgestaltung nachzukommen.

4. Verantwortung als Grundmodell einer Schule

Will die Schule nicht allein Instruktionsanstalt sein, aber dennoch ihre ureigene Aufgabe wahrnehmen, nämlich die Inhalte lehren, die die Eltern nicht lehren können, dann sollte sie sich die bildende Verbindung von Wissen und Werten zum Ziel setzen. Auch das Wissen um soziale Sachverhalte allein bedeutet noch nichts.

Das wird täglich greifbar: So führt die Nachricht über eine Flutkatastrophe nicht unweigerlich dazu, dass für die davon betroffenen Menschen Geld gespendet wird. Oder die Information, dass in Deutschland gerade Kinder von Armut betroffen sind, senkt nicht die Mieten für größere Wohnungen. Für die Schule bedeutet dies: Die Präsentation von Fakten allein vermag ein bestimmtes Handeln nicht zu motivieren. Aber dennoch stellt das Wissen um solche Bedingungen eine unerlässliche Voraussetzung für menschliches Entscheiden und Handeln dar.

Dynamische Verantwortung in der Schule heißt nun, solche Wissensbestände über die Bedingungen unserer Gesellschaft der Frage nach dem gesollten Handeln zu unterwerfen. So mag die Frage nach der Beteiligung an Wahlen vom Lehrer positiv beantwortet werden. Manche Schüler werden dies vielleicht grundsätzlich ablehnen. Beide Positionen gehen aber auf Gründe zurück, die im Unterricht in Rede und Gegenrede verantwortet werden können. Letztlich ist jedoch solche Verantwortung nur vom Einzelnen selbstständig zu vollziehen. Fragen des Zusammenhalts der Gesellschaft, des Umgangs mit anderen Menschen, sind also in der Schule nicht bereits vorentschieden einfach zu vermitteln. Sie müssen den Einzelnen zur eigenständigen Verantwortung übertragen werden.

Dieser Prozess ist aber auf den Austausch mit anderen und deren Argumente angewiesen. Solches Lernen, das um Handlungsorientierung ringt, versteht Lehrende und Lernende als Lehr- und Lerngemeinschaft oder allgemeiner: als Verantwortungsgemeinschaft. So wird auf dem sozialen Weg Gelerntes, dann aber individuell verfügbares Wissen zur Grundlage eines verantworteten Handelns des Subjekts.

Wenn sich Lehrende und Lernende als Verantwortungsgemeinschaft verstehen, dann kann sich das auch in der äußeren Gestaltung von Unterricht niederschlagen. Das mag z.B. in der Sitzordnung deutlich werden. Im Stuhlkreis werden die Grenzen zwischen Lehrenden und Lernenden weniger prägnant hervortreten. Dann wird sich im Verantwortungsdialog auch äußerlich zeigen, dass kein Unterschied zwischen den Dialogpartnern gemacht werden kann, dass sie vielmehr aufeinander verwiesen sind. Wenn der Lehrer den Gedanken des sozialen Lernens in gleicher Weise ernst nimmt, dann kann er sich keiner ernsthaft vorgetragenen Frage verschließen. So kann er dies auch vom Schüler erwarten.

Auch in der unterrichtlichen Aufarbeitung eines Praxisprojekts wird deutlich, dass soziales Lernen in Verantwortung geschieht. Im Projekt Compassion leisten Schülerinnen und Schüler in den Stiftungsschulen zumeist 14 Tage ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung. Die Lehrkräfte können im Voraus oder auch im Anschluss an den praktischen Teil des Projekts relevante Wissensbestände ihres jeweiligen Fachunterrichts anbieten und dabei von dem seltenen Fall gleichgerichteter Erwartungs- und Erfahrungshorizonte ihrer Schülerinnen und Schüler ausgehen. Im gemeinsamen Verantwortungsdialog zwischen den Projektteilnehmern untereinander und mit dem Lehrer kann sich vor allem nach dem Praktikum eine neue Gesprächssituation ergeben. Die klare Rollenzuordnung zwischen Lehrenden und Lernenden kann sich so auflösen. Wenn die Schüler es in vielem tatsächlich "besser wissen", dann kann sich das Verhältnis von Lehren und Lernen im Unterricht tatsächlich umkehren, dann kann sich Verantwortung auf dem Weg des Dialogs um das gesollte soziale Handeln gleichberechtigt vollziehen.

Lernen als Verantwortung in der Schule kann heißen, die Fragen nach Sinn und Grenzen naturwissenschaftlichen Fortschritts, des Sozialstaats oder der Mitmenschlichkeit aufzuwerfen, d.h. zum Gegenstand aller Fächer zu erheben (vgl. Kuld/Gönnheimer 2002): In Gemeinschaftskunde wird etwa die Pflegeversicherung zum Thema, im Physikunterricht der technische Aspekt medizinischer Geräte, im Deutschunterricht werden Lessings Überlegungen zum Mitleid solche Fragen aufwerfen. Es geht dabei immer um die Reflexion sozialer Werte aus Anlass von Wissensbeständen.

Und das ist für Lehrer nicht unbedingt angenehm, verlässt der Lehrer doch im Feld der so verstandenen Werteerziehung den hohen Stuhl und findet sich auf einer Ebene mit den Schülerinnen und Schülern wieder. In Wertfragen gibt es kein Richtig oder Falsch. Diese Unterscheidung gilt im Bereich des Wissens. Bei ethischen Entscheidungen gibt es allenfalls ein genauer oder oberflächlicher Durchdachtes, ein besser oder weniger gut Begründetes oder ein mehr oder weniger gemeinsam Verantwortetes. In kirchlichen Dokumenten wird m.E. hier zu Recht von der "Erziehungsgemeinschaft" gesprochen, in der Pädagogik spricht man hier vom "sozialen Lernen" im Sinne eines gemeinschaftlichen Vorgangs. (vgl. Rekus 1985)

In solchen sozialen Verantwortungsprozessen wird nicht soziales Verhalten gelernt, sondern es wird gemeinsam versucht, soziales Handeln zu begründen.

5. Zusammenfassung

Die Schule muss sich der notwendigen, sozial verantwortlichen und verantworteten Lebensgestaltung stellen, um die individuelle Not der Verbindung von Wissens- und Handlungsorientierung zu wenden. Dies kann dadurch geschehen, dass aufgrund von Praxiserfahrung und Informationen unterrichtlich veranlasste und begleitete Reflexion z.B. auf soziale Werte hin angeboten wird, dass also gemeinsame Verantwortung ermöglicht wird. Damit wird die Frage sozialen Handelns nicht an eine Instanz außerhalb der Schule oder gar an das Leben selbst delegiert. Solcher Unterricht will ethische Reflexion auf selbstverantwortetes Handeln hin anregen, aber nicht politisch oder auch religiös

motivierte, wünschenswerte Vorgaben durchsetzen.

So verstandenes soziales Lernen in Verantwortung versteht sich als ein Beitrag zum "projet éducatif" (vgl. Ilgner 1999) der Katholischen Schule.

Dr. Stefan Gönzheimer

Literatur

Hahn, K.: *Erziehung zur Verantwortung*, Stuttgart 1954.

Hirsch, F., Kuhn, F., Weisbrod, A.: *Compassion - ein Praxis- und Unterrichtsprojekt sozialen Lernens*, in: *engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule*, Heft 2-3 (1994), 268-307.

Hentig, H.v.: *Bildung*, München 1996.

Ilgner, R.: *Das Erziehungskonzept (projet éducatif) der Katholischen Schule*, in: W. Wittenbruch (Hg.): *Katholische Schulen: Nachfrage steigend - Bildungswert fallend?*, Donauwörth 1999, 81-91.

Jonas, H., *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt 1984.

Klages, H., Gensicke, T.: *Spannungsfelder des Wertewandels. Von der spontanen Entwicklung von Selbstentfaltungswerten zu deren Integration*, in: Seibert, N. (Hg.), *Bildung und Erziehung an der Schwelle zum 3. Jahrtausend*. München 1994, 674-695.

Kuld, L.: *Soziales Lernen als Element einer neuen Lern- Lehrkultur*, in: *Neue Lern- Lehrkultur. Vorläufige Empfehlungen und Expertenbericht*, hrsg. v. Arbeitsstab Forum Bildung, Köln 2001, 148-153.

Kuld, L., Gönzheimer, S. (Hg.): *Das Compassion-Praxisbuch - Soziales Lernen an Schulen*, Donauwörth 2002.

Mertens, G.: *Verantwortung als Leitziel der Moralerziehung*. In: *5 bis 10 Schulmagazin* 10/1993, 4-6.

Rau, J.: *Rede von Bundespräsident Johannes Rau auf dem Ersten Kongress des Forum Bildung "Wissen schafft Zukunft" am 14. Juli 2000 in Berlin. Pressemitteilung des Bundespräsidialamts v. 12.7.2000.*

Rekus, J.: *Soziales Lernen. Vom Konflikt zur Sozialverpflichtung*, Hildesheim 1985.

Röbe, E.: *Zukunft für Kinder - Pädagogische Verantwortung heute. Gedanken zur Grundschule*, in: *Forum Erziehung* 5(1997), 14-20.

Weniger, E.: *Didaktik als Bildungslehre Teil 1. Theorie der Bildungsinhalte und des Lehrplans*, Weinheim 1960.

Solidarität und Selbstverantwortung. Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft. Bericht und Empfehlungen der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 der Landesregierung Baden-Württemberg, Stuttgart 1999.

Stefan Gönzheimer, Schule und Verantwortung, erschienen in Peter Lang-Verlag (Europ. Verlag der Wissenschaften) in der Reihe "Grundfragen der Pädagogik" (2), 222 Seiten, 32 €

